



Merkblatt Inklusion im Sport: Persönliches Budget

Persönliches Budget, was ist das?

Eine Geldleistung für Menschen mit Behinderung, die sich am persönlichen Bedarf bemisst. Mit diesem Geld können Menschen mit Behinderung die benötigten Leistungen zur Teilhabe selbständig einkaufen und bezahlen. Die Hilfen können auch außerhalb der Behindertenhilfe eingekauft werden.

Das Persönliche Budget ist eine Alternative zur Sachleistung. Bei der Sachleistung rechnet der Leistungserbringer (z.B. Dienst) mit dem Leistungsträger (z.B. Landschaftsverband) direkt ab.

Die leistungsberechtigte Person erhält die Leistung entsprechend den Kapazitäten des Dienstes. Oftmals passt der verfügbare Zeitraum für die Hilfe nicht zu den Wünschen der Person. Dann ist das Persönliche Budget eine gute Alternative.

Einsatzmöglichkeiten im Sport

Der Einsatz des Persönlichen Budget zur Unterstützung bei der Ausübung von Sport ist ein gutes Beispiel. Trainings- und Spielzeiten sind meist in den späten Nachmittags- oder frühen Abendstunden oder am Wochenende. Gelegentlich kommen spontane Treffen hinzu, die nicht mit der langfristigen Vorplanung von Diensten in Einklang zu bringen sind.

Wer? Wo? Was? - Die Antragstellung

Menschen mit Behinderung und solche, die von Behinderung bedroht sind, können Hilfen wie z.B. ein Persönliches Budget beantragen, um die Folgen der Behinderung zu beseitigen oder zu mildern oder deren Verschlimmerung zu verhindern. So heißt es im Gesetzestext. Eltern können für ihre beeinträchtigten Kinder das Persönliche Budget beantragen.

Beantragt wird das Persönliche Budget für den Freizeitbereich in der Regel beim Eingliederungshilfeträger (in NRW der zuständige Landschaftsverband, für Kinder und Jugendliche das kommunale Sozial- oder Jugendamt).

Ein Persönliches Budget beim Eingliederungshilfeträger beantragen

Assistenz im Arbeitgebermodell

Eigenen Hilfebedarf beschreiben
z. B. Anfahrt, Umziehen, weitere Handreichungen, Leichte Sprache etc.



Zeitbedarf für die Hilfe pro Training ermitteln
auf die Woche hochrechnen, benötigte Qualifikation der unterstützenden Person bestimmen



Stundenlohn festlegen
(für allgemeine Handreichungen gilt der Mindestlohn)



Höhe des Budgets ermitteln
Lohnkosten, Arbeitgeberanteile + Krankheits- und Urlaubsvertretung (17 % der Gesamtkosten) (Info Minijobzentrale)



Gespräch mit Hilfeplaner*in der Eingliederungshilfe.
Verabredung der Zielvereinbarung. Dann Bescheiderstellung



Personen, im eigenen Umfeld suchen
die die Hilfe zuverlässig erbringen können.
z.B. im Sportverein. Arbeitsvertrag schließen

Dienstleistungen, Hilfsmittel

Eigenen Hilfebedarf beschreiben
z. B. Anfahrt, besondere Hilfsmittel



Geeignete Dienstleistungen, bzw Hilfsmittel recherchieren und ggf. testen



Kostenvoranschläge einholen



Soll ein Hilfsmittel über das PB beschafft werden, ist die Beantragung von Kosten für Wartung und Reparatur ratsam



Gespräch mit Hilfeplaner*in der Eingliederungshilfe
Verabredung der Zielvereinbarung. Dann Bescheiderstellung

Genauer erfahren Sie unter:

- <https://www.lwl-inklusionsamt-soziale-teilhabe.de/de/hilfen/personliches-budget/>
- <https://publi.lvr.de/publi/PDF/780-Brosch%C3%BCre-das-pers%C3%B6nliche-Budget-barrierefrei.pdf>

TIPP

Zur Vorbereitung eines Antrags auf ein Persönliches Budget ist es hilfreich sich bei einer Beratungsstelle vor Ort beraten zu lassen. Zum Beispiel bei einer EUTB Die Abkürzung steht für „Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung“. Dabei handelt es sich um ein bundesweites Beratungsangebot. Eine EUTB in Ihrer Nähe finden Sie unter: www.teilhabeberatung.de.

Die EUTB in Ihrer Nähe finden Sie unter: www.teilhabeberatung.de

Sobald die Zielvereinbarung unterschrieben ist, wird der Bescheid erstellt und es kann losgehen.

Wurde Assistenz bewilligt, können Personen aus dem näheren Umfeld oder auch über eine Jobbörse gefunden, eingestellt werden. Es wird ein Arbeitsvertrag zwischen der leistungsberechtigten Person und der Assistenzkraft geschlossen. Bei der Suche nach Assistenzkräften kann vielleicht der örtliche Sportverein bei der Vermittlung hilfreich sein oder Personen aus dem Vereinsumfeld selbst stellen.

Wurde eine Dienstleistung oder ein Hilfsmittel bewilligt, kann dies nun mit dem Persönlichen Budget eingekauft werden.

Häufige Fragen zum Persönlichen Budget:

- **Können Menschen mit Lernschwierigkeiten oder psychischen Erkrankungen selbst entscheiden, ob und welchen Sport sie ausüben? Bekommen sie Hilfe bei der Verwaltung des PBs?** Unter bestimmten Voraussetzungen wird für Menschen mit Lernschwierigkeiten oder psychischen Erkrankungen eine gesetzliche Betreuung eingerichtet. Die gesetzliche Betreuung unterstützt den Menschen mit Behinderung bei ihren Entscheidungen. Es mag sich etwa die Frage stellen, inwieweit jemand beeinträchtigungsbedingt in der Lage ist, bestimmte Sportarten ohne übermäßige Gefährdung auszuüben. Vorrangig sind hier immer Möglichkeiten der Assistenz zu prüfen (z.B. Fallschirmsprung im Tandem, Begleittaucher). Im Extremfall (nämlich bei einem entsprechend angeordnetem Einwilligungsvorbehalt) kann die gesetzliche Betreuung verhindern, dass der betreute Mensch eine bestimmte Sportart im Verein ausüben kann.

Die gesetzliche Betreuung hat die Aufgabe, die Angelegenheiten des betreuten Menschen rechtlich zu besorgen. Soziale Unterstützung ist nicht Teil der rechtlichen Betreuung, sondern Aufgabe von Assistenzkräften. Die Aufgabe der rechtlichen Betreuung ist es, dies ggf. zu

organisieren. Die Aufgabe rechtlicher Betreuer*innen beschränkt sich auf die Antragstellung von Leistungen z.B. im Rahmen des PB und die Organisation entsprechender Fachleute, die die betreute Person dabei unterstützen, ihre Angelegenheiten, z.B. die Verwaltung eines Persönlichen Budgets zu regeln.

- **Bekommt der/die Sportler*in Unterstützung bei der Verwaltung des Persönlichen Budgets?** Im Rahmen des Arbeitgebermodells gibt es einen Geldbetrag, der für die Lohnabrechnung eingesetzt werden kann. Braucht die Leistungsberechtigte Person darüber hinaus Unterstützung bei der Verwaltung des Budgets, insbesondere beeinträchtigungsbedingt, kann dies beim zuständigen Kostenträger beantragt werden. Die beiden Landschaftsverbände verfahren hier unterschiedlich. Der LVR gewährt 5% des bewilligten Budgets für Overheadkosten. Der LWL gewährt für die Lohnabrechnung im Arbeitgebermodell bis zu 150 €. Zusätzlich benötigte Unterstützung zur Verwaltung des Persönlichen Budgets ist schwer zu bekommen.
- **Macht es Sinn ein Hilfsmittel zur Ausübung einer bestimmten Sportart über das Persönliche Budget zu beantragen?**
Mit dem Persönlichen Budget können leistungsberechtigte Hilfsmittel selbst eingekauft werden. Dadurch werden sie Eigentümer und sind auch für die Wartung und Reparatur verantwortlich. Die Übernahme von Wartung und Reparatur sollte daher Bestandteil der Zielvereinbarung sein. Die Bezifferung eines Betrags für Wartung und Reparatur könnte eine besondere Herausforderung darstellen. Alternativ ist es ggf. eine Möglichkeit, Hilfsmittel vorübergehend zu mieten, gerade anfangs, um z.B. eine neue Sportart auszuprobieren.

Stand April 2023